

# ***KEPLER Dollar Rentenfonds***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2021 bis 31. Oktober 2022

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000799804
Thesaurierungsanteil	AT0000722665

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Nachhaltigkeitsinformationen	26
Steuerliche Behandlung	27

### **Anhang:**

Fondsbestimmungen

## *Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft*

### **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### **Staatskommissäre:**

Mag. Gabriele Herbeck  
MMag. Marco Rossegger

### **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)  
Dr. Teodoro Cocca  
Mag. Serena Denkmair  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### **Geschäftsführung:**

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA (bis 31.12.2021)  
Dr. Michael Bumberger

### **Prokuristen:**

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Mag. Katharina Lang  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## KEPLER Dollar Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Dollar Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 25. Geschäftsjahr vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,75 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 31.10.2021</b>	<b>per 31.10.2022</b>
	<b>USD</b>	<b>USD</b>
Fondsvolumen	14.349.188,87	11.204.257,01
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	131,24	107,61
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	135,17	110,83
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	214,93	179,05
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	221,37	184,42
<b>Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung</b>	<b>per 15.01.2022</b>	<b>per 15.01.2023</b>
	<b>USD</b>	<b>USD</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,7500	2,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	1,2165	1,2100
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,1522
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	3,1952	3,1757

### Umlaufende KEPLER Dollar Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

<b>Ausschüttungsanteile per 31.10.2021</b>	<b>41.998,035</b>
Absätze	1.372,542
Rücknahmen	-4.745,641
<b>Ausschüttungsanteile per 31.10.2022</b>	<b>38.624,936</b>
<b>Thesaurierungsanteile per 31.10.2021</b>	<b>41.116,625</b>
Absätze	1.285,763
Rücknahmen	-3.042,001
<b>Thesaurierungsanteile per 31.10.2022</b>	<b>39.360,387</b>

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

## Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt USD	Anzahl der Anteile	err. Wert USD	Ausschüttung USD	Wertent- wicklung in %
31.10.18	12.009.280,56	38.505,633	120,71	2,7500	-2,61
31.10.19	13.379.751,28	41.197,826	129,46	3,0000	9,71
31.10.20	14.230.586,90	42.625,734	135,55	3,0000	7,17
31.10.21	14.349.188,87	41.998,035	131,24	2,7500	-0,99
31.10.22	11.204.257,01	38.624,936	107,61	2,5000	-16,22

### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt USD	Anzahl der Anteile	err. Wert USD	Auszahlung USD	Wertent- wicklung in %
31.10.18	12.009.280,56	39.102,539	188,25	1,1265	-2,62
31.10.19	13.379.751,28	39.187,965	205,31	1,4114	9,71
31.10.20	14.230.586,90	38.679,313	218,53	1,4437	7,17
31.10.21	14.349.188,87	41.116,625	214,93	1,2165	-0,99
31.10.22	11.204.257,01	39.360,387	179,05	1,2100	-16,21

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft konnte sich im Jahr 2021 deutlich von den Verwerfungen der Pandemie erholen. Nach Lieferengpässen füllten viele Betriebe im vierten Quartal angesichts anziehender Nachfrage ihre in der Pandemie ausgedünnten Lagerbestände auf, was der Konjunktur einen Schub verlieh. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zog deutlich an und verzeichnete ein Wachstum von 7 %. Dieser Trend währte allerdings nicht lange und die amerikanische Wirtschaft schrumpfte im ersten und im zweiten Quartal 2022 um 1,6 und 0,6 %. Im Sommer ist sie stärker gewachsen als erwartet. Das BIP legte im dritten Quartal um 2,6 Prozent zu (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die amerikanischen Verbraucher gaben nun erneut mehr aus, während die Unternehmen deutlich mehr investierten. Die Exporte schnellten im vergangenen Quartal nach oben. Trotz stark gestiegener Exporte sanken die Importe. Dies deutet auf eine schwächer werdende Inlandskonjunktur hin. Die hohe Inflation, die im Oktober 2022 aufgrund von hohen Energiekosten, Treibstoffpreisen und Mieten bei 7,7 % lag, hat die Konsumlaune jüngst eingetrübt. Um die Inflation zu bekämpfen, hat die Fed seit März dieses Jahres den Leitzins in fünf Erhöhungen um insgesamt 3 Prozentpunkte angehoben. Nun liegt der Leitzins in einer Spanne von 3 bis 3,25 Prozent. Eine weitere Erhöhung um 75 Basispunkte könnte demnächst folgen. Eine solch rasante Zinserhöhungswelle in so kurzer Zeit gab es noch nie. Die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,7 % einen historischen Höchststand. Seitdem war ein steter Rückgang zu beobachten. Mittlerweile befindet sie sich wieder auf dem Vorkrisenniveau und liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 3,7 %.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie setzten auch der europäischen Wirtschaft stark zu. Sie erholte sich jedoch dank der Impffortschritte, des steigenden privaten Konsums sowie der steigenden Nachfrage nach EU-Exporten schneller als erwartet. Im letzten Quartal 2021 wurde das Wachstum in der Eurozone durch deutliche Einschränkungen des Wirtschaftslebens jedoch erneut ausgebremst. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt in den 19 Euro-Ländern nur noch um 0,5 %. Die Laden- und Restaurantschließungen wirkten sich negativ auf Tourismus und privaten Konsum aus. Die Unternehmen kämpften zudem mit Problemen in den globalen Lieferketten, mit Engpässen bei einzelnen Gütern und steigenden Preisen bei Rohstoffen. Schon die ersten beiden Quartale im Jahr 2022 verzeichneten nur einen schwachen Zuwachs von 0,6 % und 0,8 %. Im dritten Quartal ist das Wachstum auf 0,2 % gesunken, da die Konjunktur in der Eurozone bereits erheblich unter den hohen Energiepreisen, der hohen Inflation und dem inzwischen spürbar eingetrübten Wirtschaftsausblick leidet. Der Beginn des Ukraine-Kriegs und die damit verbundene Unsicherheit auf den Finanzmärkten verschärfen die Situation zusätzlich. Die Inflation ist in Europa, wie in anderen Regionen auch, seit Beginn des Jahres 2021 deutlich gestiegen und liegt Ende Oktober 2022 bei 10,7 %, dem höchsten Wert seit Beginn der Messung im Euroraum im Jahr 1997.

Seit März 2016 beließ die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen unverändert bei 0 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) mit einem Volumen von 1,85 Billionen Euro seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB, welches im März 2022 ausgelaufen ist. Mit 1. Juli beendete die EZB auch das reguläre Anleihekaufprogramm (APP) und machte damit den Weg frei für die erste Zinserhöhung im Euroraum seit elf Jahren. Zunächst wurde im Juli 2022 der Leitzins auf 0,5 % und in Folge im September um 0,75 Prozentpunkte auf 1,25 % erhöht. Im Oktober folgte eine weitere Erhöhung um 75 Basispunkte auf 2 %. Durch die kräftigen Zinserhöhungen soll die dynamische Inflationsentwicklung eingedämmt und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % erreicht werden.

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2021 stark vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen betroffen. Trotz der zunehmenden Liefer- und Materialengpässe konnte sie sich nach dem Einbruch im Krisenjahr 2020 rasch erholen. Im ersten und im zweiten Quartal 2022 gab es ein Plus von 0,8 und 0,1 %. Im dritten Quartal konnte die deutsche Wirtschaft trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen um 0,3 % wachsen. Die Wirtschaftsleistung wurde in diesem Quartal vor allem von den privaten Konsumausgaben getragen. Seit Beginn des Berichtszeitraumes ist die Inflationsrate von 4,5 % auf zuletzt 10,4 % angestiegen.

Im Jahr 2021 wuchs die japanische Volkswirtschaft um 1,6 % und damit zum ersten Mal seit drei Jahren. Während des Jahres pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und reagierte damit auch auf die Wellen der Corona-Pandemie. Im zweiten Quartal 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt das dritte Quartal in Folge gewachsen. Die Auswirkungen der Pandemie beeinflussen jedoch nach wie vor die Konjunktur und die Stimmung in der japanischen Wirtschaft ist bedrückt. Ursachen sind der Mangel an mikroelektronischen Bauteilen wie Prozessoren und Speicherchips, Chinas harte Reaktion zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie der schwache Yen, der Importe verteuert. Japans Unternehmen haben im Mai die Produktion so stark gedrosselt wie seit zwei Jahren nicht mehr. Die ökonomische Abhängigkeit von China trübt die Aussichten der japanischen Wirtschaft nicht zum ersten Mal.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die im weiteren Verlauf wieder zunehmende Nachfrage nach Öl sowie die gestiegenen Weltmarktpreise für Energie führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Im Februar 2022 ließ die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis noch deutlicher nach oben schnellen. Erstmals seit September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke und im März 2022 wurde ein Rekordstand von 127,98 USD erreicht. Wegen Befürchtungen einer globalen Rezession und damit einer sinkenden Nachfrage, ist der Preis wieder gefallen. Nun hat sich das Ölkartell OPEC+ auf eine gedrosselte Förderung verständigt. Der Preis zog daraufhin wieder etwas an und liegt Ende Oktober bei 94,8 USD.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum stetig ab. Ende Oktober 2022 liegt der Kurs bei 0,99 USD.

### **Entwicklung Anleihenmärkte**

Ende Oktober 2022 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,14 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,05 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,16 %, das deutsche Pendant bei 2,14 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert und Anfang April sämtliche Ratings für russische Emittenten zurückgezogen. Ende Juni stellte Moody's bei Zinszahlungen für 2 Staatsanleihen sogar den ersten Zahlungsausfall Russlands seit 1918 fest.

Emerging Markets Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum deutlich negativ. Der Zinsanstieg bei US-Staatsanleihen und spürbare Anstiege der Risikoaufschläge wirkten sich negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus. Getrieben durch anhaltend hohe Inflationsraten, die starke Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine, verstärkte sich die Dynamik des Zinsanstieges seit Dezember deutlich. Einzelne Länder konnten zwar von den durch den Krieg gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen profitieren, in Summe überwiegen aber die negativen Auswirkungen auf die Emerging Markets Länder.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) konnten sich den Entwicklungen am Anleihemarkt nicht entziehen. Weiter ansteigende Inflationsraten, hohe Energiepreise und zunehmende Rezessionsängste führten auch bei Unternehmensanleihen guter Bonität zu steigenden Risikoaufschlägen. Die steigenden Basiszinsen belasteten die Anleiheklasse zusätzlich. In diesem Umfeld verzeichneten Unternehmensanleihen mit High Grade Rating starke Kursverluste.

Bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) haben sich die Risikoaufschläge im Berichtszeitraum ebenfalls spürbar ausgeweitet. Die Invasion in der Ukraine hat diese Entwicklung verstärkt. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind aber weiterhin auf niedrigen Niveaus. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen (Duration) wurde die Assetklasse weniger von den Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Die Wertentwicklung von Hochzinsanleihen ist auf Jahressicht aber ebenfalls deutlich negativ.

## *Anlagepolitik*

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Im vergangenen Fondsgeschäftsjahr kam es zu Rückgängen bei den Anleihekursen. Dass diese ziemlich deutlich ausfielen lag daran, dass in relativ kurzer Zeit sowohl die Basisrenditen als auch die Risikoaufschläge für Bank- und Unternehmensanleihen gefallen sind.

Die Fondsduration war im Betrachtungszeitraum leicht reduziert oder neutral gegenüber dem Gesamtmarkt, was sich positiv ausgewirkt hat. Zuletzt lag die Zinsduration bei 6,1 Jahren.

Der Fonds war stark gewichtet in Bank- und Unternehmensanleihen und Nicht US-Staatsanleihen. US-Staatsanleihen waren im Vergleich zum Gesamtmarkt untergewichtet.

Neben den USD-Anlagen waren Investments in kanadischen, australischen und neuseeländischen Dollar beigemischt.

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365**

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	1,63%
	Höchster Wert	2,99%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

USD

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		131,24
Ausschüttung am 17.01.2022 (entspricht 0,0218 Anteilen)	<sup>1)</sup>	2,7500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		107,61
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		109,95
Nettoertrag pro Anteil		-21,29
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>2)</sup>	<b>-16,22%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		214,93
Auszahlung (KESt) am 17.01.2022 (entspricht 0,0058 Anteilen)	<sup>1)</sup>	1,2165
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		179,05
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		180,09
Nettoertrag pro Anteil		-34,84
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b>	<sup>2)</sup>	<b>-16,21%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 17.01.2022 (Ex Tag) USD 126,22; für einen Thesaurierungsanteil USD 210,01

<sup>2)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

USD

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	417.882,80		
Dividenderträge Ausland	+	0,00		
ausländische Quellensteuer	-	904,22		
Dividenderträge Inland	+	0,00		
inländische Quellensteuer	+	0,00		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	0,00	+	416.978,58

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 8,98

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	95.364,93		
Wertpapierdepotgebühren	-	6.340,35		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	5.085,17		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.082,89		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	7.190,79		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00		
Performancekosten	-	0,00	-	115.064,13

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **301.905,47**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	90.184,53		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	99.550,70		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	8.322,99		

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - **17.689,16**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **284.216,31**

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** - **2.523.574,73**

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** - **9.145,94**

**Fondsergebnis gesamt** - **2.248.504,36**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) USD -2.541.263,89

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen USD 2.322,47. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>USD</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	14.349.188,87
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 17.01.2022</b>	-	114.651,95
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 17.01.2022</b>	-	48.814,27
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	732.961,28
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	2.248.504,36
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>11.204.257,01</b>

<sup>1)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 41.998,035 Ausschüttungsanteile; 41.116,625 Thesaurierungsanteile

<sup>2)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 38.624,936 Ausschüttungsanteile; 39.360,387 Thesaurierungsanteile

## Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

##### lautend auf AUD

AU3CB0275998	1,1000 % WORLD BK 20/30 MTN	150	150		74,80	71.888,94	0,64
AU3SG0002579	2,0000 % TREAS.VICT. 21/35 MTN	300	300		72,94	140.206,44	1,25

##### lautend auf CAD

CA135087K379	1,2500 % CDA 19/30	150			86,88	95.666,64	0,85
US052591AT11	5,0000 % AUSTRIA 05/24 MTN	100			101,71	74.665,30	0,67

##### lautend auf NZD

NZLGFDT012C4	1,5000 % NZ LGFA 19/29	100	100		79,82	46.306,77	0,41
NZGOVDT532C8	2,0000 % NEW ZEAL.,G. 21/32	200	200		82,72	95.986,69	0,86
NZLGFDT007C4	4,5000 % NZ LGFA 2027	100			97,65	56.653,06	0,51
NZLRBDT009C1	5,3750 % LANDWIRT.R.BK 14/24ND MTN	100			100,33	58.207,93	0,52

##### lautend auf USD

US500769CH58	0,0000 % K.F.W.IS.07/37 NK DL	200			53,12	106.238,00	0,95
QOXDBM040351	0,0000 % LEHMAN BROTH. Escrow Code US5252M0BZ91 2013 MTN	800			0,23	1.828,00	0,02
US912828H458	0,2500 % US TREASURY 2025	100			96,91	96.674,95	0,86
US500769JG03	0,7500 % KRED.F.WIED.V.20/2030 DL	100			77,09	77.093,00	0,69
XS2225366694	0,8500 % SEB 20/25 MTN REGS	200			88,45	176.894,00	1,58
US05946KAJ07	1,1250 % BBVA SA 20/25	200			87,60	175.200,00	1,56
US609207AU94	1,5000 % MONDELE.INTL 20/25	200			91,65	183.306,00	1,64
XS2353475713	1,5420 % ABN AMRO BANK 21/27 FLR	200			84,11	168.210,00	1,50
XS1410333527	1,5979 % WORLD BK 16/26 FLR MTN	188	188		91,04	171.162,72	1,53
US68323AFH23	1,6000 % ONTARIO PROV 21/31	200			79,81	159.618,00	1,42
XS2056488013	1,6500 % TOYOTA M.CRD 19/26 MTN	100	100		87,17	87.165,00	0,78
US6174468X01	1,9280 % MORGAN STANL 21/32 FLR	100			72,68	72.679,00	0,65
US57636QAU85	2,0000 % MASTERCARD 21/31	100	100		78,75	78.752,00	0,70
USH42097CC91	2,0950 % UBS GROUP 21/32 FLR REGS	200			70,68	141.362,00	1,26
US478160CR35	2,1000 % JOHNSON+JOHN 20/40	200			65,37	130.740,00	1,17
US904764BH90	2,1250 % UNILEVER CAP 19/29	100			82,94	82.942,00	0,74
USN82008BA54	2,1500 % SIEMENS FIN 21/31 REGS	250			79,08	197.705,00	1,76
US404280CK33	2,3570 % HSBC HLDGS 20/31 FLR	200			71,40	142.794,00	1,27
USY52758AF94	2,3750 % LG CHEM 21/31 REGS	200			76,64	153.284,00	1,37
US037833AK68	2,4000 % APPLE 13/23	150			98,89	148.335,00	1,32
US09247XAQ43	2,4000 % BLACKROCK 20/30	100			82,04	82.044,00	0,73
US06406FAE34	2,4500 % BK OF NY MELLON 2026	100			91,07	91.065,00	0,81
US50220PAD50	2,5000 % LSEGA FIN. 21/31 144A	200			80,12	160.240,00	1,43
US89352HBC25	2,5000 % TRANSCDA P.L. 21/31	100			77,06	77.055,00	0,69
US912810RK60	2,5000 % US TREASURY 2045	100			72,63	72.625,00	0,65
US00182EBM03	2,5500 % ANZ N.Z.INTL 20/30 MTN	200	200		80,61	161.216,00	1,44
US06051GJB68	2,5920 % BK AMERICA 20/31 FLR MTN	200			78,53	157.054,00	1,40
US2027A1HY65	2,6250 % COMMONW.BK AUSTR.16/26MTN	100			91,25	91.249,00	0,81
US46647PBE51	2,7390 % JPMORG.CHASE 19/30 FLR	100			81,05	81.052,00	0,72
US961214CX95	2,8500 % WESTPAC BKG 16/26	150			92,83	139.237,50	1,24
US06407F2F85	2,8700 % BANK OF NZ 22/32 MTN REGS	250	250		80,49	201.227,50	1,80
US09659X2P63	2,8710 % BNP PARIBAS 21/32 FLR MTN	200			74,49	148.980,00	1,33
XS1395523779	2,8750 % EXP.-IMP.BK CH 16/26	200			94,88	189.758,00	1,69
US912810RU43	2,8750 % US TREASURY 2046	100			77,70	77.695,31	0,69
US83368TBD90	2,8890 % STE GENERALE 21/32FLR MTN	200			71,88	143.752,00	1,28
US17308CC539	2,9760 % CITIGROUP 19/30 FLR	200			81,39	162.784,00	1,45
US731011AT95	3,0000 % POLEN 12/23	150			99,42	149.125,50	1,33
US084670BS67	3,1250 % BERKSHIRE HATHAWAY 16/26	100			95,04	95.038,00	0,85
US92826CAD48	3,1500 % VISA 15/25	100			95,29	95.290,00	0,85
US4581X0BX51	3,2000 % INTER-AMER.DEV.BK12/42MTN	200			80,81	161.616,00	1,44
XS1219971774	3,2000 % STAND. CHART. 15/25 REGS	200			94,17	188.344,00	1,68
US437076CP51	3,2500 % HOME DEPOT 22/32	100	100		86,52	86.523,00	0,77
US961214DK65	3,3500 % WESTPAC BKG 17/27	150			92,99	139.480,50	1,24

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	Anteil in %
<b>lautend auf USD</b>							
US026874DR53	3,4000 % AM.INT.GROUP 20/30	100			86,13	86.125,00	0,77
US09247XAL55	3,5000 % BLACKROCK INC. 14/24	100			98,30	98.301,00	0,88
US40434CAD74	3,5000 % HSBC USA INC. 14/24	100			96,97	96.966,00	0,87
US94974BGP94	3,5500 % WELLS FARGO 2025 MTN	100			94,72	94.717,00	0,85
US13607HR535	3,6000 % CIBC TOR 22/32	120	120		82,70	99.236,40	0,89
XS2226197429	3,6000 % GUAN.FIN.INV 20/23	200	200		89,48	178.960,00	1,60
US22546QAP28	3,6250 % CS N.Y.BR. 2024 MTN	250			93,42	233.542,50	2,08
US25152RXA66	3,7000 % DT.BK.LOND.NTS.14/24	100			96,97	96.969,00	0,87
US38143U8H71	3,7500 % GOLDMAN SACHS GRP 16/26	100			94,02	94.024,00	0,84
US55608KAK16	3,7630 % MACQUARIE GRP 17/28FLRMTN	150			88,44	132.661,50	1,18
XS0909427782	3,8000 % E.ON INT F. 13/33 MTN DL	200			82,06	164.120,00	1,46
US05578DAG79	4,0000 % BPCE S.A. 2024 MTN	250			97,72	244.295,00	2,19
US55608RAQ39	4,0000 % MACQUARIE BK 15/25 MTN	100			96,74	96.738,00	0,86
US80283LAJ26	4,0000 % SANTANDER UK 14/24	200			98,14	196.288,00	1,75
US59156RBN70	4,0500 % METLIFE 15/45	100			76,77	76.768,00	0,69
IT0005185381	4,0996 % UNICREDIT 16-23 FLR	100			99,25	99.249,00	0,89
US45905CAA27	4,7500 % WORLD BK 05/35	200			103,36	206.718,00	1,84
US298785DV50	4,8750 % EIB EUR.INV.BK 06/36	200			105,12	210.248,00	1,88
US06738EBD67	4,9720 % BARCLAYS 18/29 FLR	200			88,91	177.824,00	1,59
US78009PEH01	5,0760 % NATWEST GROUP 18/30 FLR	200			89,31	178.628,00	1,59
US21685WCJ45	5,2500 % RABOBK NED.(UTR.) 11/41	250			93,43	233.567,50	2,09
US931142CB75	5,2500 % WALMART 05/35	100			102,37	102.369,00	0,91
US48126BAA17	5,4000 % JPMORGAN CHASE 11/42	100			91,70	91.702,00	0,82
US03523TBU16	5,4500 % ANH.-BU.INB. 19/39	100			94,94	94.940,00	0,85
US71643VAB18	6,7000 % PEMEX 22/32	100	100		75,57	75.566,00	0,67

#### Strukturierte Produkte

##### lautend auf USD

US25152RUY79	0,0000 % DT.BK.LOND.NTS.13/33	242			48,50	117.379,68	1,05
US63873HMY15	0,0000 % NATIXIS US M. 2033FLR MTN	100	100		54,50	54.500,00	0,49
US65539ABE91	0,0000 % NOMURA AM.FIN.14/34FLRMTN	109			96,25	104.911,41	0,94
US78010UCT25	0,0000 % ROYAL BK CDA 2033 FLR MTN	111			57,90	64.266,78	0,57
XS0210976329	3,5000 % KBC IFIMA 05/25 FLR MTN	200			98,61	197.210,00	1,76

#### Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

##### lautend auf AUD

AU3CB0250132	3,4000 % KOMMUNALBK 18/28 MTN	200	200		93,20	119.430,78	1,07
--------------	-------------------------------	-----	-----	--	-------	------------	------

##### lautend auf CAD

CA013051DY00	3,0500 % ALBERTA 2048	100			79,05	58.028,97	0,52
CA683234YD42	4,7000 % ONTARIO PROV. 2037	100			103,37	75.883,92	0,68

##### lautend auf USD

USQ0426RNF11	2,5700 % A.N.Z. BKG GRP 20/35 FLR	200			70,62	141.244,00	1,26
PTAVDAO0001	6,9270 % AVENIR IS.II 20/27 MTN	150	150		90,03	86.811,75	0,77
US514886AC47	7,6250 % LBBW 93/23DL	100			100,61	100.605,00	0,90

#### Strukturierte Produkte

##### lautend auf USD

US06741UBA16	0,0000 % BARC 2034 FLR	100			60,70	60.703,00	0,54
--------------	------------------------	-----	--	--	-------	-----------	------

#### Summe Wertpapiervermögen

10.785.513,94 96,26

## Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamtmargin	Anteil in %
<b>Zinsterminkontrakte</b>					
<b>Gekaufte Kontrakte</b>					
<b>lautend auf USD</b>					
	USD-TY TREASURY FUTURE DEZEMBER 2022 <sup>2)</sup>	3	3	-18.421,88	-0,16
<b>Summe Derivative Produkte</b>				<b>-18.421,88</b>	<b>-0,16</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>				<b>299.607,45</b>	<b>2,67</b>
EUR				0,00	0,00
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN				0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN				299.607,45	2,67
<b>Sonstiges Vermögen</b>				<b>137.557,50</b>	<b>1,23</b>
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN				-1.098,50	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN				-944,06	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE				0,00	0,00
EINSCHÜSSE				18.421,88	0,16
SONSTIGE ANSPRÜCHE				0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE				120.702,87	1,08
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)				475,31	0,01
<b>Fondsvermögen</b>				<b>11.204.257,01</b>	<b>100,00</b>

<sup>2)</sup> Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

**DEISENKURSE**

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in USD werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,5607
Canadische Dollar (CAD)	1,3622
Neuseeland-Dollar (NZD)	1,7236

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Oktober 2022 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

## Wertpapiervermögen

### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf USD

US563469TX35	2,1000 % MANITOBA 12/22		200
US87973RAC43	2,3750 % TEMASEK FIN.(I) 12/23 MTN		250
US219868BZ88	2,7500 % CORP. ANDINA FOM. 17/23		100
US500630BX56	3,0000 % KOREA DEV.BK 12/22		200
US63254AAE82	3,0000 % N.AUS.BK(NY) 13/23 MTN		250
US36962G6S82	3,1000 % GENERAL ELECTRIC 2023 MTN		200
US912810QA97	3,5000 % US TREASURY 2039		300
XS0782720402	4,3750 % SLOWAKEI 12/22 REGS		200
XS0783934085	4,6300 % PKO FINANCE 12/22 MTN		200
XS0831571434	4,7670 % EURAS.DEV.BK 12/22 MTN		200
XS0847086237	5,5000 % SLOWENIEN 12/22 REGS		200
XS0739988086	6,6250 % LITAUEN 12/22 REGS		200
USP8000UAA71	6,7000 % PEMEX 21/32 REGS	100	100

## Derivative Produkte

### Finanzterminkontrakte

Kontrakte (opening)

Kontrakte (closing)

#### Zinsterminkontrakte

##### Gekaufte Kontrakte

##### lautend auf USD

USD-TY TREASURY FUTURE JUNI 2022	3	3
USD-TY TREASURY FUTURE SEPTEMBER 2022	3	3

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>USD</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	9.604.538,65	85,71
Strukturierte Produkte	538.267,87	4,81
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	582.004,42	5,20
Strukturierte Produkte	60.703,00	0,54
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>10.785.513,94</b>	<b>96,26</b>
<b>Derivative Produkte</b>	<b>-18.421,88</b>	<b>-0,16</b>
Finanzterminkontrakte	-18.421,88	-0,16
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>299.607,45</b>	<b>2,67</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>137.557,50</b>	<b>1,23</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>11.204.257,01</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 9. Februar 2023

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

**Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2021 der KEPLER-FONDS KAG**

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	107
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2021	34
Fixe Vergütungen	EUR 8.343.355,24
Variable Vergütungen	EUR 200.421,47
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 8.543.776,71</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 1.186.496,86
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.437.907,20
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.838.755,68
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 88.930,04
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 4.552.089,78</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (09.05.2022) bzw. Vergütungsausschuss (17.05.2022) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **KEPLER Dollar Rentenfonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 9. Februar 2023

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

## *Nachhaltigkeitsinformationen*

### **Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Dollar Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2021 - 31.10.2022  
Ex-Tag 16.01.2023  
Ausschüttungstag: 17.01.2023  
ISIN: AT0000799804

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	USD	USD	USD	USD
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	2,6522	2,6522	2,6522	2,6522
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	2,6610	2,6610	2,6610	2,6610
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,6610	2,6610		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	2,6610	2,6610
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,6610
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,1522	0,1522	0,1522	0,1522
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000

Rechnungsjahr:  
Ex-Tag  
Ausschüttungstag:  
ISIN:

01.11.2021 - 31.10.2022  
16.01.2023  
17.01.2023  
AT0000799804

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen	
		Natürliche Person	Juristische Person		
	USD	USD	USD	USD	
<b>6. Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,6522	2,6522	2,6522	2,6522
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	2,6310	2,6310	2,6310	2,6310
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0227	0,0227	0,0227	0,0227
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,6610	2,6610	2,6610	2,6610
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr: 01.11.2021 - 31.10.2022  
Ex-Tag 16.01.2023  
Ausschüttungstag: 17.01.2023  
ISIN: AT0000799804

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	USD	USD	USD	USD
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,7318	0,7318	0,7318	0,7318
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,7318	0,7318	0,7318	0,7318
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr: 01.11.2021 - 31.10.2022  
Ex-Tag 16.01.2023  
Ausschüttungstag: 17.01.2023  
ISIN: AT0000799804

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	USD	USD	USD	USD
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
aus italienischen Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus chinesischen Zinsen	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108
aus koreanische Zinsen	0,0119	0,0119	0,0119	0,0119
	0,0227	0,0227	0,0227	0,0227
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0243</b>	<b>0,0243</b>	<b>0,0243</b>	<b>0,0243</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus italienischen Zinsen	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus Drittstaaten	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0072</b>	<b>0,0072</b>	<b>0,0072</b>	<b>0,0072</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Dollar Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2021 - 31.10.2022  
Ex-Tag 16.01.2023  
Ausschüttungstag: 17.01.2023  
ISIN: AT0000722665

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	USD	USD	USD	USD
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	4,3857	4,3857	4,3857	4,3857
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	<b>4,4001</b>	<b>4,4001</b>	<b>4,4001</b>	<b>4,4001</b>
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,4001	4,4001		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	4,4001	4,4001
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				4,4001
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>1,2100</b>	<b>1,2100</b>	<b>1,2100</b>	<b>1,2100</b>
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,1757	3,1757	3,1757	3,1757
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,2100	1,2100	1,2100	1,2100

Rechnungsjahr:  
Ex-Tag  
Ausschüttungstag:  
ISIN:

01.11.2021 - 31.10.2022  
16.01.2023  
17.01.2023  
AT0000722665

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen	
		Natürliche Person	Juristische Person		
	USD	USD	USD	USD	
<b>6. Korrekturbeträge <sup>14)</sup></b>					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	4,3857	4,3857	4,3857	4,3857
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,2100	1,2100	1,2100	1,2100
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	4,3505	4,3505	4,3505	4,3505
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0364	0,0364	0,0364	0,0364
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen <sup>9) 10) 11)</sup></b>					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	4,4001	4,4001	4,4001	4,4001
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr: 01.11.2021 - 31.10.2022  
Ex-Tag 16.01.2023  
Ausschüttungstag: 17.01.2023  
ISIN: AT0000722665

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	USD	USD	USD	USD
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	1,2100	1,2100	1,2100	1,2100
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,2100	1,2100	1,2100	1,2100
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr: 01.11.2021 - 31.10.2022  
Ex-Tag 16.01.2023  
Ausschüttungstag: 17.01.2023  
ISIN: AT0000722665

	Privat- anleger USD	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen USD
		Natürliche Person USD	Juristische Person USD	
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
aus italienischen Zinsen	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
aus chinesischen Zinsen	0,0175	0,0175	0,0175	0,0175
aus koreanische Zinsen	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
	0,0364	0,0364	0,0364	0,0364
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0390</b>	<b>0,0390</b>	<b>0,0390</b>	<b>0,0390</b>
<b>Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern</b>				
aus italienischen Zinsen	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
aus Drittstaaten	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0117</b>	<b>0,0117</b>	<b>0,0117</b>	<b>0,0117</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juni 2022

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Dollar Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Dollar-Währungen (USD, CAD, AUD, NZD) begeben sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in USD bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.11.** bis zum **31.10.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

### – Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten. Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### – Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### – Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

## Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 0,84 %. Die Vergutung wird fur jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermogens des Vortages errechnet, in der Anteilwertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,50 %** des Fondsvermogens.

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options  
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE  
Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex-  
change (BOX)